



ZERTIFIKAT

Entsorgungsfachbetrieb

PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

GROGER

H. Gröger GmbH
Entsorgungsfachbetriebe

Standort: Friedenstraße 46
74564 Crailsheim

einen Überwachungsvertrag, **Nr. 0186**, abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieses Überwachungsvertrages wurde der Nachweis erbracht, dass das Unternehmen die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung für die Tätigkeiten **Befördern, Lagern und Behandeln** erfüllt und daher nach § 56 KrWG berechtigt ist, die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb
und das Überwachungszeichen der PÜG

für die in der Anlage näher bezeichneten Standorte, Tätigkeiten und Verfahren zu führen. Diese Anlage ist Bestandteil der Urkunde und umfasst vier Seiten. Die Begutachtung erfolgte am **20.10.2016**.

Der in der Anlage näher bezeichnete Standort erfüllt die Forderungen als Erstbehandlungsanlage nach Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG.

Zertifiziert über
die PÜG mbH seit:

12.01.2000

Dieses Zertifikat ist gültig vom: 14.12.2016
bis: 17.04.2018



Gäufelden, 14.12.2016



Leiterin der technischen Überwachungsorganisation (TÜO)
Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel



Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

PÜG

Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16
71126 Gäufelden
Telefon 07032 7808-0 info@pueg.de
Telefax 07032 7808-50 www.pueg.de



Überwachungsvertrag Nr. 0186

PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden
Tel. 07032 7808-0, Fax. 07032 7808-50

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörig aufgeführten Tätigkeiten/Anlagen/Bereiche. Die Bezeichnung der zertifizierten Abfallschlüssel entspricht der aktuellen Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) vom 10.12.2001.

Standort:

H. Gröger GmbH
 Friedenstraße 46
 74564 Crailsheim

Erzeugernummer: H10005270

Beförderernummer: H10005270

Entsorgernummer: H10005270

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der Sammelgruppen (SG) zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage die selektiv behandelt:

SG 3	Bildschirme, Monitore und TV-Geräte
SG 5	Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper sowie Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Befördern****Fuhrpark**

Abfall-schlüssel	Bezeichnung	Befördern
Gesamt	Entsprechend der Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10.12.2001 in ihrer aktuellen Version	X

Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Lagern und Behandeln**
Recyclinganlage

Abfall- schlüssel	Bezeichnung	Lagern	Behandeln
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	X	X
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	X	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	X	X
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	X	
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	X	X
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	X	X
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	X	X
07 02 13	Kunststoffabfälle	X	X
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	X	
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	X	
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle	X	
10 11 03	Glasfaserabfall	X	
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt	X	X
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	X	X
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen	X	X
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	X	X
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	X	X
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	X	X
12 01 13	Schweißabfälle	X	X
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	X	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	X	X
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	X	X
15 01 03	Verpackungen aus Holz	X	X
15 01 04	Verpackungen aus Metall	X	X
15 01 05	Verbundverpackungen	X	
15 01 06	gemischte Verpackungen	X	X
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	X	
16 01 03	Altreifen	X	X
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	X	X
16 01 17	Eisenmetalle	X	X
16 01 18	Nichteisenmetalle	X	X
16 01 19	Kunststoffe	X	X
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	X	X
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	X	
16 06 01*	Bleibatterien	X	
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	X	

Überwachungsvertrag Nr. 0186



Abfall- schlüssel	Bezeichnung	Legern	Behandeln
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	X	
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	X	X
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.	X	X
16 08 07*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X	
17 02 01	Holz	X	
17 02 02	Glas	X	X
17 02 03	Kunststoff	X	X
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	X	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	X	X
17 04 02	Aluminium	X	X
17 04 03	Blei	X	X
17 04 04	Zink	X	X
17 04 05	Eisen und Stahl	X	X
17 04 06	Zinn	X	X
17 04 07	gemischte Metalle	X	X
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	X	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	X	X
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	X	X
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	X	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	X	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	X	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	X	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	X	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	X	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	X	
19 12 01	Papier und Pappe	X	
20 01 01	Papier und Pappe	X	X
20 01 02	Glas	X	X
20 01 10	Bekleidung	X	
20 01 11	Textilien	X	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	X	
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	X	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	X	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	X	X
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	X	
20 01 39	Kunststoffe	X	X
20 01 40	Metalle	X	X
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	X	



Überwachungsvertrag Nr. 0186

Abfall-schlüssel	Bezeichnung	Lagern	Behandeln
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	X	
20 03 07	Sperrmüll	X	

Gäufelden, 14.12.2016

Klaus Suhm
 Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

